



An den
Vorsitzender des Haupt-und
Finanzausschusses
Herrn Hans-Dieter Karl

im Hause

Fraktionen der

SPD
Bündnis90/Die Grünen
FDP

im Kreistag des
Landkreises Darmstadt-Dieburg

Darmstadt, den 20.10.2017

Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP

TOP 2.3 Zuständigkeit des Kreistages für mittelbare Beteiligungen

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

wir bitten den nachfolgenden Änderungsantrag für die Vorlage 0957/2017 auf der Tagesordnung des Haupt- und Finanzausschusses am 23. Oktober 2017 zu berücksichtigen:

Der Antrag wird wie folgt verändert:

Beschlussvorschlag:

Für die Beschlüsse nach § 30 Nr. 10 und 11 HKO ist zukünftig der Kreisausschuss (KA) für folgende Beteiligungen zuständig:

- ENTEGA AG
- Rhein-Main-Verkehrsverb. GmbH
- lvm GmbH
- FrankfurtRheinMain GmbH
- HEAG mobiBus GmbH &co.KG
- HEAG mobiBus Verwaltungs-GmbH
- Tierkörperbeseitigung Hessen Süd

- Gruppenwasserwerk Dieburg
- Wasserverband Hessisches Ried
- Wasserverband Gersprenzgebiet
- Ekom21-KGRZ

Begründung:

Anders als in der Verwaltungsvorlage vorgeschlagen, wird eine positive Zuweisung der Zuständigkeiten an den Kreisausschuss für sinnvoller angesehen. Bei den angegebenen mittelbaren Beteiligungen, bei denen dem KA die Beschlusskompetenz übertragen werden soll, handelt es sich um Beteiligungen, denen i.S. der Bestimmungen HGO/HKO keine größere Bedeutung zukommt. Die restlichen Beteiligungen verbleiben dann – automatisch - in der parlamentarischen Bearbeitung durch den Kreistag.

Mit freundlichen Grüßen

Christel Spröbler
SPD-Fraktion

Marianne Streicher-Eickhoff
Bündnis90/Die Grünen-Fraktion

Friedrich Battenberg
Bündnis90/Die Grünen-Fraktion

Wilhelm Reuscher
FDP-Fraktion